

Vorlage Nr. IV-S 24/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Sachstand Startchancen-Programm

A Problem

Es ist das Ziel der Bundesregierung mit dem auf zehn Jahre angelegten Startchancen-Programm den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, somit die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen und letztlich die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Von der finanziellen Förderung des Bundes profitieren insbesondere Schulen mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler.

Das Programm gliedert sich in folgende Säulen:

- Säule I „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“
- Säule II „Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung“
- Säule III „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“

Das Dezernat IV bzw. das Schulamt war von der Senatorin für Kinder und Bildung um Abstimmung zu folgenden Gegenständen gebeten worden:

1. Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund für das Startchancen-Programm;
2. Festlegung der Anzahl der Programmschulen beider Stadtgemeinden (Verteilschlüssel) und Benennung der Programmschulen;
3. Erarbeitung des Konzepts zum Startchancen-Programms;
4. Festlegung der Mittelverteilung in Programmsäule II auf die teilnehmenden Schulen;

Darüber hinaus gilt es dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Anzahl der Programmschulen, die sich nach der Bundesvorgabe richtet, begrenzt ist und somit weitere Schulen im Land, die sich in einer ähnlichen sozialen Lage befinden, nicht profitieren.

B Lösung

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen folgender Sachstand zum Startchancen-Programm vor. Die entsprechenden Vorarbeiten sind in Abstimmung mit dem Dezernat IV bzw. dem Schulamt erfolgt.

1. Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund für das Startchancen-Programm
Im Zuge der Beratung der Vorlage „Beschluss Startchancen-Programm“ (Anlage 1) hat der Senat am 27.02.2024 die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Im Rahmen der 10-jährigen Programmlaufzeit werden dem Bundesland Bremen insgesamt etwa 95,767 Mio. Euro durch den Bund zur Verfügung gestellt (Säule: I 46,867 Mio. Euro; Säule II & III: jeweils 24,450 Mio. Euro).

Bremerhaven erhält pro Jahr voraussichtlich rund 2 Mio. Euro, über die gesamte Laufzeit rund 20 Mio. Euro.

2. Anzahl der Programmschulen beider Stadtgemeinden (Verteilschlüssel) und benannte Programmschulen

Der Bund hat – ausgehend von den insgesamt adressierten 4.000 Schulen und dem in der Verwaltungsvereinbarung hinterlegtem Verteilschlüssel - allen Ländern einen Richtwert vorgegeben. Dieser beträgt für das Land Bremen gerundet 43 Schulen. 60% der Programmschulen sind Grundschulen und 40% weiterführende Schulen inklusive Berufsschulen.

Die Verteilung der teilnehmenden Schulen auf beide Stadtgemeinden ist nach geeinten Parametern, die den vom Bund für die Säule I entsprechen, und zwar Armutsgefährdungsquote, Migrationshintergrund in Kopplung mit Sprachförderbedarf. Auf Bremerhaven entfallen 10 Programmschulen (5 Grundschulen, 4 Oberschulen und 1 berufsbildende Schule).

Die Auswahl der Programmschulen verantworten die Stadtgemeinden, jeweils plausibel und nachvollziehbar auf der Grundlage des jeweiligen Sozialindikators (Anlage 3). Neben dem Sozialindikator als ausschlaggebendem Auswahlkriterium wurden Entwicklungsbedarfe in baulicher Hinsicht, im Hinblick auf die W+E-Planung, auf das pädagogische Konzept, auf den Ganztags sowie im Hinblick auf mögliche Campus- bzw. Verbundstrukturen berücksichtigt.

In Bremerhaven sind folgende Schulen benannt worden:

Grundschulen:

- Lutherschule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Marktschule
- Neue Grundschule Lehe
- Neue Grundschule Geestemünde

Sekundarstufe I:

- Schule Am Leher Markt
- Humboldtschule
- Schule am Ernst-Reuter-Platz
- Neue Oberschule Lehe

Berufsbildende Schule:

- Werkstattschule

3. Konzept zum Startchancen-Programms

Der Staatlichen Deputation für Kinder und Bildung wurde am 07.05.2024 der Sachstand zum Startchancen-Programm dargelegt (VL 21/2000 / Anlage 2) und in diesem Zusammenhang das „Programmkonzept Startchancen – Umsetzung im Land Bremen, Stand Mai 2024“ vorgelegt.

4. Mittelverteilung in Programmsäule II auf die teilnehmenden Schulen

Die Mittelverteilung erfolgt nach folgendem Schlüssel: 50 % Sockelbetrag (25.486 € für jede Schule) und 50 % nach Schüler:innen-Anzahl, womit neu gegründeten und wäh-

rend der Programmlaufzeit aufwachsenden Schulen Rechnung getragen wird. Die Mittel stehen 2024/2025 zu 50 % für Schulmaßnahmen zur Verfügung, die restlichen 50 % werden zunächst für zentrale Maßnahmen der datengestützten Unterrichts- und Schulentwicklung und der Qualifizierung eingesetzt.

Korrespondierende Schulen

Für folgende fünf weitere Schulen (sog. korrespondierende Schulen) in besonders herausfordernder sozioökonomischen Lage, die aufgrund der begrenzten Anzahl nicht am Startchancen-Programm teilnehmen können, werden angelehnt am Programminhalt Unterstützungsformate konzipiert:

- Fritz-Reuter-Schule
- Gorch-Fock-Schule
- Pestalozzischule
- Allmersschule und Oberschule Geestemünde (Schulzentrum Hamburger Straße)
- Wilhelm-Raabe-Schule

Mit der Auswahl der Programmschulen und der korrespondierenden Schulen erhalten stadtweit alle Schulen der Sozialstufen 5 und 4 (Anlage 3) Unterstützung im Sinne des Startchancen-Programms. Wie bei der Auswahl der Programmschulen wurde bei der Auswahl der korrespondierenden Schulen neben dem Sozialindikator als ausschlaggebendem Auswahlkriterium Entwicklungsbedarfe in baulicher Hinsicht, im Hinblick auf die W+E-Planung, auf das pädagogische Konzept, auf den Ganzttag sowie im Hinblick auf mögliche Campus- bzw. Verbundstrukturen berücksichtigt.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Haushalt sind aufgrund der zu erwarteten Programmmittel keine zusätzlichen Belastungen zu erwarten. Während der Programmlaufzeit ergeben sich voraussichtlich keine kommunal zu finanzierenden personalwirtschaftliche Auswirkungen. Das Startchancen-Programm bezieht sich auf Kinder und Jugendlichen jedes Geschlechts. Positive klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen können sich im Rahmen der Säule I ergeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht ersichtlich und besondere Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht festzustellen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen entsprechend dokumentiert worden.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV stellt die Veröffentlichung nach BremIFG sicher.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt die zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Dezernat IV bzw. dem Schulamt vorgenommenen Abstimmungen zum Startchancen-Programm.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstand zum Startchancen-Programm zur Kenntnis und bittet fortlaufend um Berichterstattung.

Frost
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 - Senatsvorlage Startchancen-Programm
- Anlage 2 - Deputationsvorlage Startchancen-Programm
- Anlage 3 - Schulsozialstufen